

**Unterschutzstellung von zwei Rosskastanien, Teil des NHG-Objektes Nr. 1106,
Bachweg 4, Parzelle Nr. 537****Eigentümer: Schulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen**vom 23. Juli 2013

Sachverhalt

Auf der Parzelle Nr. 537 an der Bachstrasse 4 befinden sich zwei markante Einzelbäume (Rosskastanien). Die Bäume sind im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen als Teil des Schutzobjekts Nr. 1106 mit dem Schutzziel der Erhaltung und der Pflege eingetragen. Mit der vorliegenden Schutzverfügung sollen diese erhaltenswerte Objekte eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt werden.

Der Grundeigentümerin wurde der Entwurf der Unterschutzstellung zur Vernehmlassung zugestellt. Sie hat auf eine Stellungnahme innert angesetzter Frist verzichtet.

Der Stadtrat erwägt

§ 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) verpflichtet die Gemeinden, den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Dazu gehören nach § 2 Abs. 2 NHG TG unter anderem Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Mager- und Trockenwiesen, Feuchtstandorte, Hecken, Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals sowie Obstgärten oder Anlagen von kulturgeschichtlicher Bedeutung samt Ausstattung und Umgebung.

Nach Art. 24 Abs. 1 des Baureglements der Stadt Kreuzlingen (BauR) erlässt der Stadtrat Pläne und Inventare mit Richtplancharakter, in denen die erhaltenswerten Objekte im Sinne von § 2 NHG TG aufgezeichnet sind. Dieser Verpflichtung ist der Stadtrat mit dem Erlass des Richtplanes Natur- und Heimatschutz vom 22.11.2011 (genehmigt vom Departement für Bau und Umwelt am 06.07.2012) nachgekommen. Die eigentümerverbindliche Unterschutzstellung der in diesen Plänen und Inventaren bezeichneten Objekte ist durch den Stadtrat zu verfügen (Art. 24 Abs. 4 BauR).

Beiträge an den Erhalt und die Pflege der Bäume werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekt der Stadt Kreuzlingen ausgerichtet.

Die Bäume sind aus folgenden Gründen unter Schutz zu stellen:

- **Ökologie:** Die Bäume bieten Lebensraum für die einheimische Fauna. Sie bilden einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung.
- **Baumdenkmal:** Es handelt sich um wertvolle Solitärobjekte mit grosser gestalterischer Bedeutung. Zudem beeinflussen die Bäume das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Flurgesetz:** Die Bäume widersprechen dem kant. Flurgesetz (Überschreiten des Grenzabstands). Mit der Unterschutzstellung wird das Natur- und Heimatschutzgesetz höher gewichtet als das Flurgesetz. Die Bäume können langfristig erhalten werden.

- **Einstufung im Richtplan NHG, Teil Natur und Landschaft:** Im Richtplan Natur- und Heimatschutz sind die Rosskastanien (Teil des NHG-Objekts Nr. 1106) als wertvoll eingestuft (siehe Ausschnitt NHG-Plan).

Die Gutachten der Firma BaumArt vom 13.08.2008 kommen zum Schluss, dass beide Bäume schützenswert sind.

Zusammenfassend handelt es sich ohne Zweifel um schutzwürdige und damit erhaltenswerte Objekte im Sinne der erwähnten Bestimmungen, so dass der für die beiden Rosskastanien (Teil des NHG-Objekts Nr. 1106) notwendige Schutz zu erlassen ist.

Der Stadtrat beschliesst

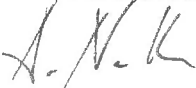
1. Die beiden Rosskastanien (Teil des NHG-Objekts Nr. 1106) auf der Parzelle Nr. 537 werden gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 537 hat die geschützten Bäume zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben eines Baumes besteht eine Ersatzpflicht am selben Standort.
3. Für den Erhalt und die Pflege der Bäume werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – Beiträge gemäss Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte der Stadt Kreuzlingen vom 17.11.2011 ausgerichtet.
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
5. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

6. Mitteilung an

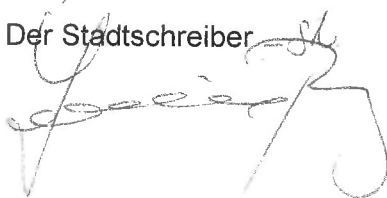
- Schulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Hebeisen Andreas, Florastrasse 3, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Rainer Fritz u. Silvia Reisch-Fritz, Florastrasse 1, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Patrick u. Karin Müller, Sonnenstrasse 44, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Inmotur AG p.A. Goldinger Immobilien Treuhand AG, Hauptstrasse 14, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Häberlin Invest AG, Wigoltingerstrasse 14, 8555 Müllheim (A-Post Plus)
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Verein für Pilzkunde Thurgau, Präsident, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutz, z. Hd. Andreas Engeler, Rosengasse 3, 8555 Müllheim (A-Post Plus)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber



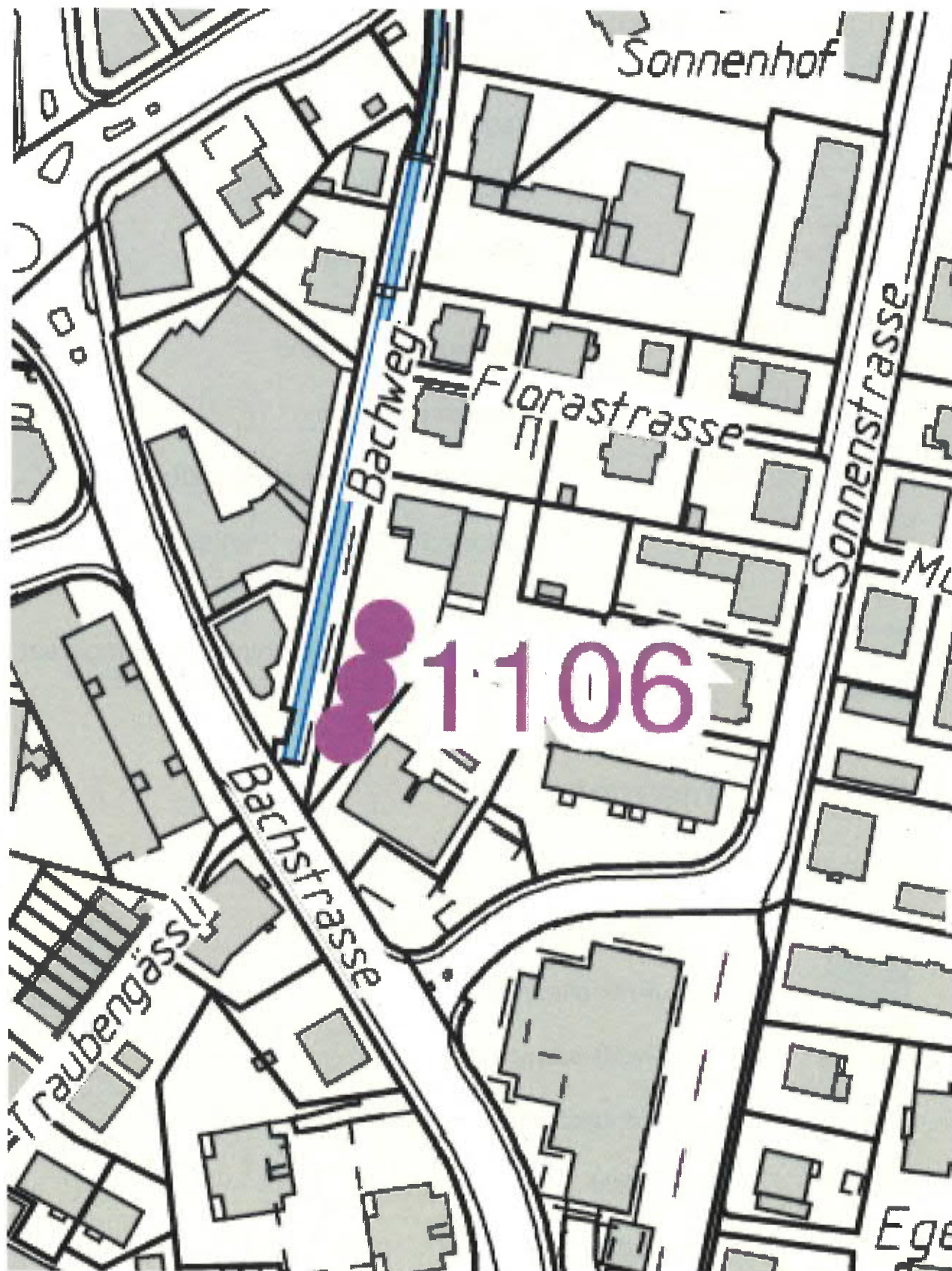
Beilagen für Verfügungsadressat

- Ausschnitt NHG-Plan
- Situationsplan 1:500
- 2 Stk. Baumbeurteilung Firma BaumArt, Frauenfeld, vom 13.08.2008

Versand am: 25. JULI 2013

Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

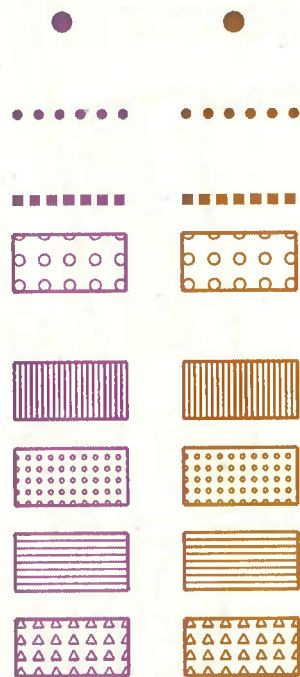
Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft (Genehmigung DBU vom 06.07.2012)



Legende:

Richtplaninhalte

wertvoll erhaltens-
würdig



Baumbestand, Einzelbaum

Baumreihe

Hecke, Gehölz

Hochstammobstgarten

extensives Grünland

Pioniervegetation

Ufervegetation, Feuchtstandort

historischer Garten, Parkanlage



Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal
(wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

gemäss Zonenplan 2000



Baugebiet (ohne Freihaltezone)

Freihaltezone

Naturschutzzone

Landschaftsschutzzone überlagernd

Wald

Gewässer